

| | | |
|---------------------|--------------|---------------|
| Abteilung/FB | Datum | Status |
| Abt. 2/FB 21 | 14.02.2008 | öffentlich |

Az:

Beratungsfolge:

Planungsausschuss
Verwaltungsausschuss

Sitzungsdatum:

06.03.2008 zur Empfehlung
18.03.2008 zum Beschluss

Aufstellung einer Außenbereichssatzung für die Splittersiedlung "Stummeldorf"

Abstimmungsergebnis Ja Nein Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung der Außenbereichssatzung Stummeldorf wird für den in der Anlage zur Sitzungsvorlage dargestellten Geltungsbereich unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses beschlossen.

Das Verfahren nach § 35 (6) i. V. m. § 13 (2) Baugesetzbuch (BauGB) ist einzuleiten.

Begründung:

Unter Bezugnahme auf das Beratungsergebnis des Verwaltungsausschusses vom 08.01.2008 wurde die Verwaltung beauftragt, in Abstimmung mit dem Landkreis Friesland eine Außenbereichssatzung gemäß § 35 (6) Baugesetzbuch (BauGB) zu erstellen.

Der als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte Satzungsentwurf nebst Darstellung des Geltungsbereiches der Außenbereichssatzung Stummeldorf wurde inhaltlich und rechtlich mit dem Fachbereich Bauen des Landkreises Friesland abgestimmt. Dabei wurden u. a. der Änderungsbereich der Satzung, mögliche Regelungsinhalte, materielle Voraussetzungen sowie Verfahrensvorschriften dieses Bauleitplanverfahrens erörtert und besprochen, um somit einen reibungslosen Verfahrensablauf zu gewährleisten.

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass im Unterschied zu einer Innenbereichssatzung nach § 34 (4) BauGB eine derartige Außenbereichssatzung kein unmittelbares Baurecht schafft. Sie führt vielmehr zu einer Erleichterung der im Geltungsbereich geplanten Bauvorhaben. Die planungsrechtliche Zulässigkeit eines Vorhabens im Geltungsbereich einer Außenbereichssatzung richtet sich demzufolge nach wie vor nach den Bestimmungen des § 35 BauGB. Aus diesem Grunde kann eine großzügige Erweiterung des Geltungsbereiches kein Baurecht verschaffen.

| | | | |
|---|--|----------------------------|---|
| SachbearbeiterIn/FachbereichsleiterIn: | | AbteilungsleiterIn: | Bürgermeister: |
| Haushaltsstelle: | <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung | | UVP <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt |
| bisherige SV: | | | |